

CH_VB 20010769 vom 29. September 1982

Bundesverwaltung, 1982-09-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb__td_class__metadataCell__20010769__td_

FR: CH_VB 20010769 du 29 septembre 1982

IT: CH_VB 20010769 del 29 settembre 1982

Volltext

29. September 1982 N 1221 Truppenordnung. Änderung #ST# Achte Sitzung - Huitième séance Mittwoch, 29. September 1982, Nachmittag Mercredi 29 septembre 1982, après-midi 15.00 Uhr Vorsitz - Présidence: Frau Lang 82.012 Truppenordnung. Änderung Organisation des troupes. Révision Botschaft und Beschlussentwurf vom 24. Februar 1982 (BBI 1,1251) Message et projet d'arrêté du 24 février 1982 (FF I, 1265) Beschluss des Ständerates vom 9. Juni 1982 Décision du conseil des Etats du 9 juin 1982 Antrag der Kommission Eintreten Proposition de la commission Entrer en matière Wellauer, Berichterstatter: Mit der Botschaft über die Änderung der Truppenordnung beantragt der Bundesrat Anpassungen für die Bereiche der Artillerie und der Flieger- und Flab-Truppen. Dies ist notwendig, weil einerseits neue Panzerhaubitzen einzugliedern sind und weil andererseits Teile der Flieger- und Flab-Truppen veränderten zivilen Verhältnissen angepasst werden müssen. Mit dem Rüstungsprogramm 1979 haben wir der Beschaffung einer dritten Tranche von Panzerhaubitzen zugestimmt. Mit den neuen Panzerhaubitzen sollen nun je eine gezogene Abteilung aus den neun Divisionen der Feldarmee umgerüstet werden. Durch die Umrüstung werden die Kanonen von drei Abteilungen aus den Mechanisierten Divisionen frei. Mit den durch die Umrüstung freigegebenen Kanonen sowie mit weiteren Kanonen aus dem Reserve- und Instruktionsmaterial sollen zudem die restlichen sechs Panzerhaubitzen der Felddivisionen umgerüstet werden. Bei dieser Umrüstung geht es darum, die Vorteile der grösseren Reichweite der Kanone auszunützen. Nach Abschluss der Umrüstung und Umschulung wird die Artillerie der Mechanisierten Divisionen vollständig und diejenige der Felddivisionen zur Hälfte aus Panzerhaubitzen bestehen. Die neuen Panzerhaubitzen-Abteilungen erfordern grössere Bestände, der Mehrbedarf von 1200 Mann wird teils durch Straffungen und Rationalisierungen aus der Artillerie intern und teils durch eine bescheidene Erhöhung des Sollbestandes beschafft. Die Umschulung soll gleich wie bei der ersten und zweiten Tranche Panzerhaubitzen erfolgen. Die Offiziere und Unteroffiziere haben einen auf sieben Tage verlängerten Kadervorkurs zu bestehen. Die Fahrer und das notwendige Hilfspersonal haben einen Grundausbildungskurs von zwei bis sieben Tagen zu leisten. Gleichzeitig wird eine Neugestaltung des Flieger- und Flabtruppenparks beantragt. Dieser Park ist die logistische Basis der Fliegertruppen. Er stützt sich ab auf die zivile Infrastruktur des Bundesamtes für Militärflugplätze. Einsatzorte, Werkstätten und Personal, zivil und militärisch, sind weitgehend identisch. Die zivile Organisation hat sich in den letzten Jahren gewandelt und immer weiter von den militärischen Strukturen entfernt. Die Übereinstimmung Zivil/Militär muss im Interesse der Kriegsbereitschaft insbesondere für einen reibungslosen Übergang in den militärischen Betrieb bei einer Kriegsmobilmachung wiederhergestellt werden. Entsprechend den neun zivilen Betriebsgruppen sind deshalb auch neun anstelle von bisher sieben militärischen Betriebsgruppen zu bilden. Sie werden je nach Lage und Bedeutung der Flugplätze unterschiedlich zusammengesetzt. Im März

1980 haben wir dem Kredit über Erstellung einer kombinierten Katastrophenalarm- und Landeswetterzentrale Metalert zugestimmt. Und am letzten Donnerstag genehmigten wir ein Kreditbegehren von 8,95 Millionen Franken für den Ausbau dieser Anlagen. Die neue Flieger- und Flab-Betriebsgruppe 10 ist für diese kombinierte Anlage vorgesehen. Sie umfasst das notwendige Fach- und Betriebspersonal für diese Zentrale. In der Betriebsgruppe 11 schliesslich wird das Personal für den Flugsicherungsdienst nach Kriegsmobilmachung zusammengefasst. Hier sollen in Zukunft die Spezialisten des Flugsicherungsdienstes der Radio Schweiz AG der Flughäfen Zürich, Genf und Bern eingeteilt werden. Diese Leute sind heute bei den Übermittlungstruppen zugeteilt. Die Neuunterstellung unter die Flieger- und Flab-Truppen drängt sich aus Gründen der Zusammenarbeit und durchgehenden Bereitschaft auf. Anstelle von bisher sieben werden somit neu elf Betriebsgruppen im Flieger- und Flab-Park bestehen. Der Personalbestand der Flieger- und Flab-Truppen erfährt dabei keine wesentliche Veränderung. Alle heute beantragten Änderungen sind notwendige Folgen von Materialbeschaffungen und Entwicklungen. Die Reorganisation bei der Artillerie bringt eine wesentliche Verbesserung der Feuerkraft in den Feldarmee korps. Bei den Flieger- und Flab-Truppen bringt die Reorganisation Übereinstimmung von Friedens- und Kriegsstrukturen und schafft damit günstige Voraussetzungen für die besonders heikle Phase vor und während einer Kriegsmobilmachung. Ihre Militärkommission beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihren Anträgen zuzustimmen. Mme Deneys, rapporteur: L'objet qui nous occupe maintenant ne devrait pas avoir de répercussions fâcheuses pour la sieste des parlementaires disciplinés ici présents! En effet, la commission des affaires militaires a traité, pratiquement sans discussion, du message sur la révision de l'organisation des troupes et elle vous propose, à l'unanimité, de l'accepter. Il s'agit en substance de modifications qui toucheront d'une part l'artillerie, en raison de l'acquisition d'une troisième série d'obusiers blindés et, d'autre part, la réorganisation du parc d'aviation et de défense contre avions qui est nécessaire en vue d'assurer la meilleure transition possible entre l'organisation de paix - l'Office fédéral des aéro-dromes militaires - et l'organisation militaire correspondante qui fonctionnerait en cas de mobilisation - le Parc d'aviation et de défense contre avions. Ces changements sont dictés par l'évolution du matériel et les développements technologiques, ils n'ont pas d'incidence fondamentale sur la conception de la défense. Les innovations prévues coûteront 630 000 francs en frais uniques et entraîneront des dépenses supplémentaires annuelles de 2 400 000 francs. Elles entreront en vigueur le 1er janvier 1983. Präsidentin: Die FdP, die CVP, die SVP, die SP und die unabhängige und evangelische Fraktion teilen mit, dass sie der Vorlage zustimmen und auf das Wort verzichten. Herr Bundesrat Chevallaz verzichtet ebenfalls auf das Wort. Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière Detailberatung - Discussion par articles Titel und Ingress, Ziff. I und II Antrag der Kommission Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Loi sur l'organisation de l'administration 1222 N 29 septembre 1982 Titre et préambule, ch. I et II Proposition de la commission Adhérer à la décision du Conseil des Etats Angenommen - Adopté Ziff. III Antrag der Kommission Abs. 1 und 3 Zustimmung zum Beschluss des Ständerates Abs. 2 Er tritt am 1. Januar 1983 in Kraft. Ch. III Proposition de la commission Al. 1 et 3 Adhérer à la décision du Conseil des Etats Al. 2 Le présent arrêté entre en vigueur le 1er janvier 1983. Präsidentin: Sie haben einen Antrag der Kommission auf Inkraftsetzung auf den 1. Januar 1983. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Angenommen - Adopté Gesamt Abstimmung - Vote sur l'ensemble Für Annahme des

Beschlussentwurfes 70 Stimmen (Einstimmigkeit) An den Ständerat - Au Conseil des Etats #ST# 82.045 Verwaltungsorganisationsgesetz (Rüstungsdienste) Loi sur l'organisation de l'administration (groupement de l'armement) Botschaft und Gesetzentwurf vom 2. Juni 1982 (BBI II, 814) Message et projet de loi du 2 juin 1982 (FF II, 834) Antrag der Kommission Eintreten Antrag Iten Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, zusätzliche Abklärungen der personellen und finanziellen Folgen und zur Vorlage einer effizienteren Reorganisation. Antrag Eggenberg-Thun Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, den Stellenwert der neuen Rüstungsämter zur Truppe und zur Rüstungsindustrie zu berücksichtigen und zudem den Aufgabenbereich besser zu definieren. Proposition de la commission Entrer en matière Proposition Iten Renvoi au Conseil fédéral en l'invitant à fournir de plus amples indications sur les conséquences personnelles et financières de la nouvelle organisation et à proposer une réorganisation plus efficiente. Proposition Eggenberg-Thoune Renvoi au Conseil fédéral en l'invitant à développer les relations que les nouveaux offices de l'armement entretiennent avec la troupe et l'industrie d'armement et à mieux définir leurs tâches. Wellauer, Berichterstatter: Mit der Botschaft über die Änderung des Verwaltungsorganisationsgesetzes legt uns der Bundesrat seine Anträge zu einer Neugliederung der Gruppe für Rüstungsdienste im EMD vor. Die Vorschläge betreffen nur die GRD-Zentralverwaltung. Anlass zu dieser Reorganisation ist ein Postulat der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte, mit dem der Bundesrat eingeladen wurde, die Struktur der GRD-Zentralverwaltung zu überprüfen. Namentlich sei die Frage zu beantworten, ob die Parallelorganisation der technischen und der kaufmännischen Abteilung ganz oder teilweise aufgehoben werden kann, um die Koordination und die Qualität der Geschäftsführung zu verbessern. Der Bundesrat hat mit der Abklärung dieser Fragen eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Fürsprecher A. Kaech, dem früheren Direktor der Militärverwaltung, beauftragt. Gleichzeitig wurde mit der Überweisung einer Motion der Bundesrat beauftragt, die Rolle und Stellung der eidgenössischen Rüstungsbetriebe zu überprüfen. Das Ziel dieser Motion geht dahin, die Rüstungsbetriebe so zu ver selbständigen, dass ein effizientes, industrielles Management des gesamten Rüstungskonzerns und der einzelnen Betriebe möglich wird. Von den heutigen Anträgen des Bundesrates bleibt das Bundesamt für Rüstungsbetriebe unberührt. Dieser Teil der GRD ist Gegenstand der Überprüfung einer besonderen Expertengruppe Hess. Dieser Bericht Hess ist jetzt in der Vernehmlassung bei den betroffenen Betrieben sowie bei interessierten Verbänden. Der Bundesrat hat seine Entscheidung zur Reorganisation des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe noch nicht getroffen. Das Bundesamt für Rüstungsbetriebe bleibt deshalb weiterhin direkt dem Rüstungschef unterstellt. Die heutige Organisation der Zentralverwaltung GRD ist nach dem Grundsatz der funktionalen Gliederung in einen technischen Bereich und einen kommerziellen Bereich unterteilt. Es sind dies die heutigen Bundesämter für Rüstungstechnik und Rüstungsbeschaffung. Diese Organisationsstruktur ist heute über 15 Jahre alt. Die Gleichberechtigung von Technik und Kommerz führte zu ausgewogenen Entscheidungen und gegenseitiger Kontrolle. Die funktionale Gliederung hatte aber auch ihre Schwachstellen. Die Integration der Funktionen Technik und Kommerz erfolgte erst beim Rüstungschef, also auf höchster Stufe. Das hatte zur Folge, dass der Rüstungschef stark mit internen Führungs- und Koordinationsaufgaben belastet wird. Die funktionale Gliederung bedingt einen grossen Koordinationsaufwand und kann zu Doppelspurigkeiten in der Aufgabenerfüllung führen. Die Chefs tragen jeweils nur eine Teilverantwortung, namentlich für ihren Fachbereich. Dadurch entstehen weniger verpflichtende Kollektiventscheidungen und damit

auch Kollektiv/Verantwortungen. Ebenso wird die Motivation für unternehmerisches Handeln nicht gefördert. Die Expertengruppe Kaech hat für die Neuorganisation der Zentralverwaltung GRD folgende Zielvorstellungen formuliert: Die Organisation muss den Kriterien der Funktions-tauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Flexibilität genügen. Dies bedingt - um nur das Wichtigste zu nennen - die Gliederung in möglichst selbständige Bereiche mit homogener Aufgabenstellung und Eigenverantwortung, d. h. die Bildung von in sich geschlossenen, produkteorientierten Organisationseinheiten, die Gliederung in führbare und überschaubare Einheiten und die Schaffung besserer Voraussetzungen für einen klaren und einfachen Rüstungsablauf. Und als Letztes: Für die Tätigkeiten des Rüstungs-chefs sollen optimale Voraussetzungen geschaffen und gleichzeitig die zielgerechte Führung der ganzen GRD sichergestellt werden.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Truppenordnung. Änderung Organisation des troupes. Révision In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1982 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 08 Séance Seduta Geschäftsnummer 82.012 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 29.09.1982 - 15:00 Date Data Seite 1221-1222 Page Pagina Ref. No 20 010 769 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.